



Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Nr. Gi 01/23

**Gebiet: "St. Josefs Krankenhaus"
1. Änderung**

- Satzung -

Stadtplanungsamt Gießen

Bearbeitet: Kr

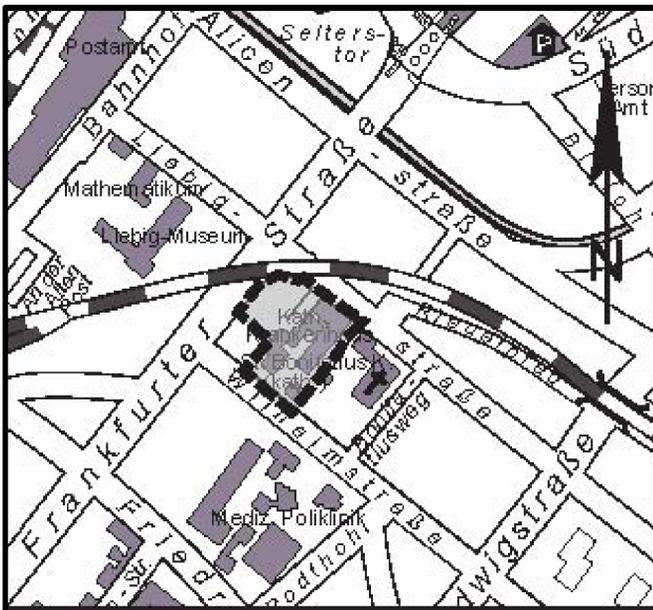
Gezeichnet: Ge, Co

Aufgestellt im Vorentwurf:

Geändert zum Entwurf:

Planunterlagen haben den jeweils gleichen Stand

15.01.2019



Übersichtsplan



Geltungsbereich der 1. Ä
Bebauungsplanes GI 01/23

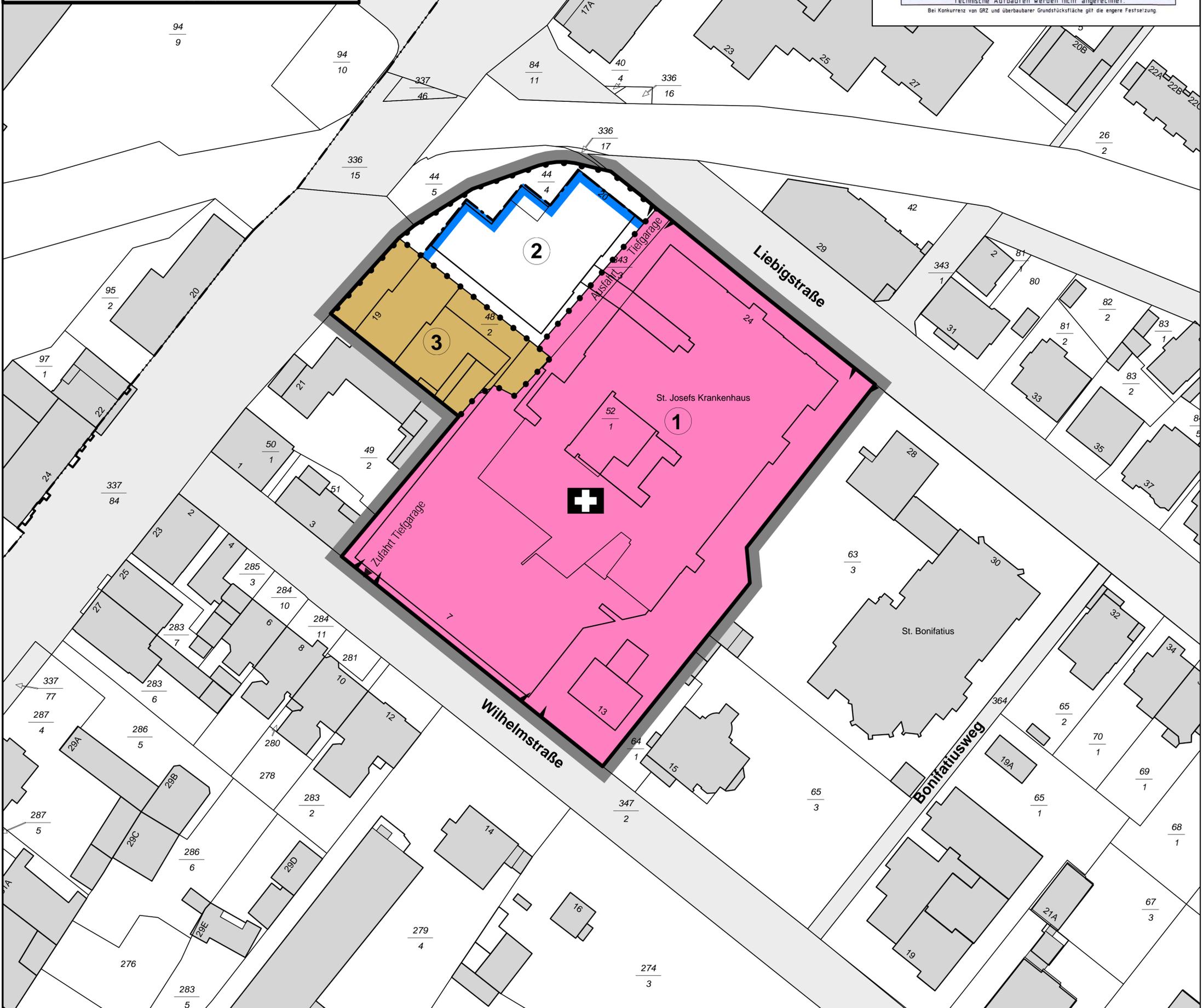
Die Änderungen des
Ursprungsplans sind in blauer
Schrift ausgeführt und blau
hinterlegt.

1 ZEICHENERKLÄRUNG (gem. Planzeichenvorordnung von 1990)

- 1 **Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes**
- Zweckbestimmung: Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Krankenhaus nebst begleitender Infrastruktur und Wohnheim)
- 2 Geschäfts- u. Ärztehaus, vgl. 2.1.1.2 der textl. Festsetzungen
- 3 Mischgebiet (Mi), vgl. 2.1.1.3 der textl. Festsetzungen
- GRZ Grundflächenzahl
- Z Zahl der zulässigen Vollgeschosse
- Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze in m über Bezugspunkt 168,30 m ü NN; hier:
OK_{Geb} Oberkante Gebäude hier: Mindest- und Maximalhöhe
- OK_{Aw} Oberkante aufgehendes Mauerwerk, gemessen an der zur öffentlichen Verkehrsfläche orientierten Außenwand
- Baugrenze
- Ein- und Ausfahrtsbereich
- Ausfahrt
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

lfd. Nr.	Baugebiet	GRZ	Z	OK _{Geb}	OK _{Aw} min.	OK _{Aw} max.
1		0,8	VI	22 m**	-	-
2	Geschäfts- u. Ärztehaus	0,8	VI	22 m**	14 m	15 m
3	MI	0,6	-	-	-	-

*Bezugspunkt für die Höhenermittlung ist 168,30 m ü NN
**Technische Aufbauten werden nicht angerechnet.
Bei Konkurrenz von GRZ und überbaubarer Grundstücksfläche gilt die engere Festsetzung.



1 ZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenverordnung von 1990)



Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes



Zweckbestimmung: Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Krankenhaus nebst begleitender Infrastruktur und Wohnheim)



Geschäfts- u. Ärztehaus, vgl. 2.1.1.2 der textl. Festsetzungen



Mischgebiet (Mi), vgl. 2.1.1.3 der textl. Festsetzungen

GRZ

Grundflächenzahl

Z

Zahl der zulässigen Vollgeschosse

Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze
in m über Bezugspunkt 168,30 m ü NN; hier:

OK_{Geb}

Oberkante Gebäude
hier: Mindest- und Maximalhöhe

OK_{Aw}

Oberkante aufgehendes Mauerwerk, gemessen an der zur öffentlichen Verkehrsfläche orientierten Außenwand



Baugrenze



Ein- und Ausfahrtsbereich



Ausfahrt



Bereich ohne Ein- und Ausfahrt



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

lfd. Nr.	Baugebiet	GRZ	Z	OK _{Geb} *	OK _{Aw} min.	OK _{Aw} max.
①		0,8	VI	22 m**	-	-
②	Geschäfts- u. Ärztehaus	0,8	VI	22 m**	14 m	15 m
③	MI	0,6	-	-	-	-
*Bezugspunkt für die Höhenermittlung ist 168,30 m ü.NN						
**Technische Aufbauten werden nicht angerechnet.						

Bei Konkurrenz von GRZ und überbaubarer Grundstücksfläche gilt die engere Festsetzung.

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM
14.07.2016

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadtrat

BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGS-
BESCHLUSSES UND DER UNTERRICHTUNG DER
ÖFFENTLICHKEIT AM 03.12.2016 IN DER
"GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM
"GIESSENER ANZEIGER"

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadtrat

**FRÜHZEITIGE UNTERRICHTUNG DER
ÖFFENTLICHKEIT** VOM 05.12.2016 BIS 16.12.2016

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadtrat

ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADT-
VERORDNETENVERSAMMLUNG AM 3.05.2018

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadtrat

BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM
ENTWURF AM 5.05.2018 IN DER "GIESSENER
ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER
ANZEIGER"

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadtrat

OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER
ZEIT VOM 15.05.2018 BIS EINSCHLIESSLICH
21.06.2018 DURCHGEFÜHRT.

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadtrat

**BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND
SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER
BELANGE** VOM 15.5.18 BIS EINSCHLIESSLICH
21.06.2018 DURCHGEFÜHRT:

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadtrat

SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADT-
VERORDNETENVERSAMMLUNG AM

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadtrat

AUSGEFERTIGT AM

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadtrat

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM
"GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT.

IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM

RECHTSKRÄFTIG SEIT